



# Hunde-OP-Versicherung

## Besondere Versicherungsbedingungen im Überblick

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (IPID) Hunde-OP-Versicherung	Seite 3
Besondere Bedingungen Hunde-OP-Versicherung	Seite 5



# Hunde-OP-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

## GHV VERSICHERUNG

Gemeinnützige Haftpflicht-Versicherungsanstalt  
Anstalt des öffentlichen Rechts | Deutschland, VU 0523

## Operationen

Basis | Komfort | Premium



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Satzung, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Annahmeveraussetzungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

### Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Operationsversicherung für Hunde an, entweder im Tarif Basis, Komfort oder Premium.



#### Was ist versichert?

- ✓ Gegenstand sind Operationen an Hunden gemäß der Gebührenordnung für Tierärzte bis zum 3-fachen und, je nach Tarif, in Notfällen bis zum 4-fachen Kostenerstattungssatz.

Operationen sind chirurgische Eingriffe unter Narkose zur Wiederherstellung des Gesundheitszustandes. Hierbei muss die Haut und das darunter liegende Gewebe mehr als punktförmig durchtrennt werden. Nicht als Operation gelten Arthroskopie und Endoskopie.

- ✓ Ferner sind je nach Tarif versichert:
  - Tollwut-Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bezüglich Ellenbogen- oder Hüftgelenksdysplasie
  - Tod bei / nach der Operation am Operations- bzw. Folgetag
  - Kosten für Reiserücktritt

#### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie Ihrem Antrag oder auch Ihrem Versicherungsschein entnehmen.
- ✓ Die Jahreshöchstleistung kann sich je nach Tarif erhöhen, sofern im Vorjahr keine Erstattungen vorlagen. Erreichte Erhöhungen bleiben bestehen. Die Jahreshöchstleistung entfällt für die operative Behandlung unmittelbarer Folgen von Unfällen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.



#### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören beispielsweise:

- ✗ Der Versicherungsschutz beginnt nach Ablauf der allgemeinen Wartezeit und den behandlungsspezifischen besonderen Wartezeiten. Die Wartezeit rechnet sich vom Versicherungsbeginn an und gilt für alle vertraglichen Leistungen. Sie entfällt bei Unfall und für versicherte Vorsorgemaßnahmen. Liegt der Zeitpunkt der Diagnosestellung oder des ersten Auftretens klinisch relevanter Symptome von Erkrankungen vor dem Ablauf der Wartezeit, sind die jeweilige Krankheit und deren Folgen dauerhaft nicht mitversichert.



#### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle Ereignisse versichern, sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb sind einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, beispielsweise

- ! Mängel oder Krankheiten, die bei Versicherungsbeginn bereits bekannt waren,
- ! Methoden und Mittel, die nicht anerkannt oder notwendig sind,
- ! Operationen zur Herstellung des Rassestandards oder aufgrund des brachycephalen Syndroms,
- ! kosmetische, experimentelle oder Zuchtmaßnahmen,
- ! Kastration und Sterilisation, außer bei medizinischer Notwendigkeit,
- ! die Behandlung von Zahn- und Kieferanomalien,
- ! Schäden aus vorsätzlicher Handlung oder arglistiger Täuschung.



## Wo bin ich versichert?

- ✓ Diese Versicherung gilt in Deutschland, darüber hinaus weltweit bei einer Aufenthaltsdauer im Tarif
  - Basis bis 2 Monate
  - Komfort bis 12 Monate
  - Premium bis 24 Monate



## Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

### Antragsstellung

- Bitte machen Sie im Versicherungsantrag wahrheitsgemäße und vollständige Angaben.

### Änderungen

- Teilen Sie uns mit, ob und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die Verwendungsart oder die Haltungsweise des Hundes ändert.

### Schadenfall

- Bei erheblichen Erkrankungen oder Unfällen ist unverzüglich ein Tierarzt hinzuzuziehen.
- Bei Verkehrsunfällen oder Abhandenkommen des Hundes ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.
- Sie sind verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Etwaige Ansprüche gegenüber Dritten sind zu verfolgen beziehungsweise zu wahren.
- **Rechnungen sind nur erstattungsfähig, wenn sie spätestens innerhalb von drei Monaten nach Rechnungsstellung vorliegen. Hierbei sind Kosten zu Behandlungsterminen, die länger als drei Monate ab Rechnungsstellung zurückliegen ebenfalls nicht erstattungsfähig.**



## Wann und wie zahle ich?

Den ersten oder den einmaligen Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist im Versicherungsschein genannt. Je nach Vereinbarung zwischen Ihnen und uns kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich oder jährlich sein. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen. Monatliche Zahlung ist nur mit einem SEPA-Mandat möglich.



## Wann beginnt und endet die Deckung?

### Beginn

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und zwar auch dann, wenn zur Beitragszahlung erst später aufgefordert wird, der Beitrag aber innerhalb von zwei Wochen gezahlt wird.

### Dauer und Ablauf

Die Versicherung gilt für die vereinbarte Dauer. Versicherungsverträge von mindestens einjähriger Dauer verlängern sich von Jahr zu Jahr vorbehaltlich der Kündigungsmöglichkeiten.



## Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag zum Ende der vereinbarten Dauer kündigen. Sie können den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres auch täglich kündigen; in diesem Fall wird die Kündigung wirksam, wenn sie bei uns eingeht oder zu einem von Ihnen bestimmten späteren Tag.

Sonstige Beendigungsmöglichkeiten:

- Sie oder wir können nach einem Schadenfall kündigen.
- Wenn der Hund nicht mehr lebt, endet die Versicherung zu dem Zeitpunkt, zu dem wir darüber informiert wurden.
- Eigentumswechsel: Die Versicherung geht auf den Erwerber über. Der Erwerber kann innerhalb der oben genannten Fristen oder binnen eines Monats ab Erwerb kündigen.

# Besondere Bedingungen Hunde-OP-Versicherung



gültig ab 16. April 2024

In Ergänzung der AVB / TKV gelten je nach vereinbartem Tarif folgende Regelungen:

Allgemeine Regelungen	Basis	Komfort	Premium
Mindestaufnahmealter ab vollendeter Lebenswoche	8	8	8
Höchst Eintrittsalter bis einschließlich des ... Geburtstages	5	8	8
Endalter	unbegrenzt	unbegrenzt	unbegrenzt
Allgemeine Wartezeiten - Die allgemeinen Wartezeiten entfallen bei Unfall und für versicherte Vorsorgemaßnahmen.	3 Monate	3 Monate	1 Monat
Besondere Wartezeiten			
- Laborkosten	6 Monate	6 Monate	6 Monate
- Allergien, Arthrose, Ellenbogen-/Hüftgelenksdysplasie (OCD, FPC, Osteochondrose, fragmentierter Processus coronoideus), Kreuzbandriss, Kryptorchismus und Patella-Luxation	12 Monate	12 Monate	12 Monate
- Bandscheibenschäden, Wirbelsäulenerkrankungen, Herzerkrankungen und Epilepsie	24 Monate	24 Monate	24 Monate
Geltungsbereich	weltweit	weltweit	weltweit
Geltungsdauer Auslandsaufenthalt bis zu	2 Monate	12 Monate	24 Monate
Altersklassen	Erreicht der versicherte Hund an seinem Geburtstag eine neue Altersklasse, ist ab der nächsten Fälligkeit der jeweilige Beitrag der neuen Altersklasse zu zahlen.		
Kündigung	Der Versicherungsnehmer kann den Vertrag nach Ablauf des ersten Versicherungsjahres täglich kündigen. Die Kündigung wird wirksam, wenn sie beim Versicherer eingeht oder zu einem vom Versicherungsnehmer bestimmten späteren Tag.		

Versicherungsleistungen	Basis	Komfort	Premium
Vorsorgemaßnahmen: Tollwut-Impfungen und Vorsorgeuntersuchungen bezüglich Ellenbogen- oder Hüftgelenksdysplasie; je Versicherungsjahr bis	25 EUR	30 EUR	50 EUR
Erstmalige Kennzeichnung einmalig bis	nein	15 EUR	30 EUR
Kostenerstattungssatz nach GOT bis	3-fach	3-fach	3-fach
Kostenerstattungssatz nach GOT in Notfällen bis	3-fach	3-fach	4-fach
Jahreshöchstleistung <sup>1</sup> für Operationen; je Versicherungsjahr	2.500 EUR	3.500 EUR	unbegrenzt
Leistungserhöhung: Die Jahreshöchstleistung erhöht sich jedes Jahr um den genannten Betrag, wenn im Vorjahr keine Erstattungen vorliegen. Erreichte Erhöhungen bleiben bestehen.	150 EUR	250 EUR	unbegrenzt
Jahreshöchstleistung für			
- Laborkosten aufgrund der Operation; je Versicherungsjahr	100 EUR	200 EUR	400 EUR
- Bildgebende Verfahren aufgrund der Operation (z. B. Röntgen, Ultraschall, CT, etc.); je Versicherungsjahr	350 EUR	700 EUR	1.400 EUR
Nachsorge / Nachbehandlung nach dem OP-Tag, stationäre Unterbringung, verordnete Arzneimittel bis	10 Tage	12 Tage	15 Tage

Versicherungsleistungen	Basis	Komfort	Premium
Physiotherapie aufgrund der Operation, vom Tierarzt durchgeführt oder verordnet - ab Operationstag bis - Höchstleistung je Versicherungsjahr	15 Tage 300 EUR	45 Tage 300 EUR	75 Tage 300 EUR
Nachsorge / Nachbehandlung mit alternativen Heilmethoden (z. B. Goldakupunktur, Quaddeln, Blutegelbehandlung, Stoßwellen, Laserbehandlungen, Magnetfeldtherapie, Homöopathie); je Versicherungsjahr bis	nein	nein	300 EUR
Tod bei / nach Operation am Operations- bzw. Folgetag	nein	150 EUR	250 EUR
Medizinisch notwendiger Rücktransport nach Deutschland	ja	ja	ja
Reiserücktritt <sup>2</sup>	nein	nein	50 % max. 2.000 EUR

<sup>1</sup>Darüber hinaus für die operative Behandlung unmittelbarer Unfallfolgen mit motorisierten Fahrzeugen im öffentlichen Straßenverkehr.

<sup>2</sup>Eine mit dem Hund gebuchte Reise wird storniert, weil der Hund – infolge einer unabwendbaren versicherten Operation – gemäß tierärztlicher Bescheinigung im Reisezeitraum reiseunfähig ist. Erstattet werden die nachgewiesenen Kosten des Reiserücktritts für die Person des Versicherungsnehmers. Ansprüche gegen andere Versicherungen aufgrund des Reiserücktritts gehen diesem Vertrag vor.